

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 02. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2014) und **Antwort**

Schulessen an Oberschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation des Schulessens an Oberschulen?

2. Sind dem Senat Fälle von Oberschulen bekannt, die aufgrund geringer Teilnehmerzahlen keinen Caterer mehr haben/bekommen (wenn ja, bitte auflisten)?

Zu 1. und 2.: Alle Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen. An vielen Integrierten Sekundarschulen ist bereits ein Mittagessen-Angebot vorhanden bzw. werden derzeit die räumlichen Möglichkeiten hierfür geschaffen. Des Weiteren wird in der Regel in den Ganztagsgymnasien ein Mittagessen angeboten.

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulmittagessen gehört zu den Aufgaben der Bezirke als Schulträger. Entsprechend liegen dem Senat keine Zahlen über die Teilnahme am Mittagessen in den weiterführenden Schulen vor.

3. Welche Rolle spielt aus Sicht des Senats das Schulessen an Oberschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztag?

Zu 3.: Gemäß § 19 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin soll an Ganztagschulen ein Mittagessen angeboten werden. Dies wird auch noch einmal durch den § 14 der Sekundarstufen I - Verordnung unterstützt.

Das Angebot eines Mittagessens ist als Teil des Bildungsangebots im Ganztag im Schulgesetz für Berlin festgeschrieben. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen besteht nicht.

4. Sieht der Senat eine Bezuschussung des warmen Mittagessens an Oberschulen vor?

Zu 4.: Das Land Berlin bezuschusst das Schulessen im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen. Eine Bezuschussung des Mittagessens an den Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Wenn eine solche Bezuschussung nicht geplant ist, welche Härtefallregelungen sind dann vorgesehen?

Zu 5.: Die bestehende Härtefallregelung Schulmittagessen bezieht sich nur auf die Ganztagsgrundschule, da das „Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens“ entsprechend nur die ergänzende Förderung und Betreuung des offenen Ganztags und den gebundenen Ganztag an Grundschulen umfasst. Die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) gelten dagegen für alle Schulformen. Beim Schulmittagessen sieht die bundesrechtliche Regelung einen Eigenanteil von 1 € pro Tag und Essen vor. Alle darüber hinausgehenden Kosten für das Schulmittagessen werden den BuT-Leistungsempfängerinnen und BuT-Leistungsempfängern erstattet.

6. Welche Pläne hat der Senat, um an Oberschulen adäquate Mittagspausen und entsprechende Essensangebote zu gewährleisten?

7. Welche good-practice-Beispiele von der Einbindung des warmen Mittagessens in den gebunden bzw. offenen Ganztag sind dem Senat bekannt?

Zu 6. und 7.: Wie die weiterführenden Schulen ihr Ganztagsangebot organisieren und wie sie das Mittagessen konzeptionell in den Ganztag einbinden, entscheidet jede Schule selbst. Im § 14 der Sekundarstufe I - Verordnung ist festgelegt, dass die Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms und der personellen und finanziellen Möglichkeiten auf Vorschlag der Gesamtkonferenz und der jeweiligen Fachkonferenzen über das jeweilige pädagogische und organisatorische Konzept des Ganztagsbetriebes entscheidet.

Der Senat fördert im Schulstrukturschwerpunkt „Ganztägig Lernen“ die verstärkte Rhythmisierung des Ganztagsbetriebes. Durch eine zeitliche Entzerrung des Essenszeitraumes für die Teilnehmenden von der 5. bis zur 7. Unterrichtsstunde sollen Wartezeiten für die Essensausgabe reduziert und ein gemeinsames Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre ermöglicht werden.

Des Weiteren bildet die pädagogische Gestaltung des Mittagsbandes den Ausgangspunkt für eine praktische Ernährungs- und Verbraucherbildung an den weiterführenden Schulen, die die Partizipation von Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung von Speiseplänen und deren Mitwirkung in schulischen Essensausschüssen beinhaltet.

Der Senat sieht in der schulorganisatorischen und pädagogischen Einbindung des Mittagessens in den Ganztag eine Möglichkeit, um die Akzeptanz und die Inanspruchnahme des Mittagessenangebots an den weiterführenden Schulen zu fördern.

Berlin, den 16. April 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2014)